

AUSZUG VKBL. AMTLICHER TEIL SEITE 344-348, HEFT 9/2024

# Verkehrsblatt

**Nr. 77** | Korrektur der „Richtlinie für die Durchführung von Hauptuntersuchungen (HU) und die Beurteilung der dabei festgestellten Mängel an Fahrzeugen nach § 29, Anlagen VIII und VIIIa StVZO („HU-Richtlinie“)“ (BMVI/StV 22/7341.1/40 vom 02.12.2019, Verkehrsblatt 2019, Heft 24, Nr. 176, S. 871)

Bonn, den 04. April 2024  
StV 22/7341.1/40-00

**Die Bekanntmachung  
Nr. 77 ist ein Auszug  
aus dem Verkehrs-  
blatt 9/2024**



Foto: Verkehrsblatt-Verlag

Nach der Veröffentlichung der „Änderung der Richtlinie für die Durchführung von Hauptuntersuchungen (HU) und die Beurteilung der dabei festgestellten Mängel an Fahrzeugen nach § 29, Anlagen VIII und VIIIa StVZO („HU-Richtlinie“) vom 25.11.2021 (Vkb. 2021, Heft 24, Nr. 232) und der Korrektur im Verkehrsblatt (Vkb. 2022, Heft 13, Nr. 100) werden folgende redaktionelle Fehler in der „HU-Richtlinie“ korrigiert:

In der Anlage 2 zu Nummer 4 werden die Untersuchungspunkte (Position) 5.2.2, 5.2.3, 8.2.1.2., 8.2.2.2 und 109.1 sowie die Anmerkungen neu gefasst.

Die Korrektur ist spätestens drei Monate nach der Veröffentlichung anzuwenden.

Bundesministerium für Digitales und Verkehr  
Im Auftrag  
Iris Reimold

Untersuchungspunkt (Position)	Untersuchungskriterium		Nummer	Grund für Mangelfeststellung (Beispiele)	Mangelbewertung				
	Pflichtunter- suchungen	Ergänzungs- untersuchungen (Beispiele)			geringer Mangel (GM)	erheblicher Mangel (EM)	gefähr- licher Mangel (VM)	verkehrs- unsicherer Mangel mit Stillelegung (VU)	
<b>5.2 Räder Reifen</b>									
...	...	...	...	...	...	...	...	...	
5.2.2 Räder	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zustand</li> <li>- Auffälligkeiten</li> <li>• Ausführung</li> <li>- Zulässigkeit</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zustand</li> <li>• Beurteilung gem. Richtlinie zur Aufbereitung von Leichtmetallrädern für Pkw</li> </ul>	5.2.2 a)	a) Bruch oder defekte Schweißung				X	
			5.2.2 b)	b) Felgen-/Sprengringe unsachgemäß montiert		X			
				Gefahr des LöSENS				X	
			5.2.2 c)	c) Rad beschädigt, stark verbogen, angerissen, angebrochen, korrosionsgeschwächt		X			
				Sichere Befestigung an der Radnabe beeinträchtigt; sichere Befestigung des Reifens beeinträchtigt					X
			5.2.2 d)	d) Radgröße, Bauart, oder Radtyp nicht vorschriftsmäßig <sup>1)</sup> oder kompatibel, sodass die Verkehrssicherheit beeinträchtigt wird, Ausführung unzulässig, Zulässigkeit nicht nachgewiesen, Rad/Reifenkombination unzulässig		X			
			D 5.2.2 a)	unzulässig repariert oder bearbeitet		X			
Aufbereitung nicht vorschriftsmäßig <sup>1)</sup>		X							
D 5.2.2 b)	einzelne Radbefestigungselemente lose, fehlen, Ausführung unzulässig		X						
	mehrere Radbefestigungselemente lose, fehlen, Ausführung unzulässig			X					
D 5.2.2 c)	Distanzscheiben Zulässigkeit nicht nachgewiesen, vorgeschriebene fehlen			X					
D 5.2.2 d)	Bei Teil- oder Gesamtstruktur aus CFK: Faserbrüche, Anrisse, beginnende Delamination				X				
5.2.3 Reifen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zustand</li> <li>- Auffälligkeiten</li> <li>• Ausführung</li> <li>- Zulässigkeit</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zustand</li> <li>• Beurteilung gem. 1. Richtlinie für die Beurteilung von Reifenschäden an Luftreifen</li> <li>2. Richtlinie für die Instandsetzung von Luftreifen</li> <li>3. Richtlinie für das Nachschneiden von Reifen an Nutzfahrzeugen</li> </ul>	5.2.3 a)	a) Reifengröße, Ausführung, Tragfähigkeit, Genehmigungszeichen oder Geschwindigkeitskategorie nicht vorschriftsmäßig <sup>1)</sup>		X			
				Unzureichende Tragfähigkeit oder Geschwindigkeitskategorie für den tatsächlichen Gebrauch, Reifen berührt andere unbewegliche Fahrzeugteile, sodass die Fahrsicherheit beeinträchtigt ist			X		
			5.2.3 b)	b) Reifen unterschiedlicher Größe auf derselben Achse oder an Zwillingrädern		X			
			5.2.3 c)	c) Reifen unterschiedlicher Bauart (Radial-/Diagonalreifen/Gürtelreifen mit Diagonalkarkasse/u.a.) auf derselben Achse		X			
			5.2.3 d)	d) Reifen beschädigt oder eingeschnitten		X			
Reifen beschädigt mit unmittelbarer Verkehrsgefährdung					X				

Untersuchungspunkt (Position)	Untersuchungskriterium		Nummer	Grund für Mangelfeststellung (Beispiele)	Mangelbewertung			
	Pflichtunter- suchungen	Ergänzungs- untersuchungen (Beispiele)			geringer Mangel (GM)	erheblicher Mangel (EM)	gefähr- licher Mangel (VM)	verkehrs- unsicherer Mangel mit Stilllegung (VU)
			5.2.3 e)	e) Profiltiefe zu gering		X		
				Reifenprofil nicht vorschrifts- mäßig (ohne Profil und Gewebe sichtbar)			X	
			5.2.3 f)	Reifen scheuern an anderen Bauteilen (z.B. an flexiblen Spritzschutzvorrichtungen)	X			
				Freigängigkeit nicht ausreichend		X		
			5.2.3 g)	g) Reifen unzulässig nachge- schnitten <sup>1)</sup>		X		
				Reifen unzulässig nachge- schnitten mit Beschädigung der Gewebebelagen				X
			5.2.3 h)	h) Reifendruckkontrollsystem [System S031, S048] gestört, signalisiert Fehlfunktion	X			
				Reifenfülldruck augenscheinlich zu niedrig	X			
				Reifendruckkontrollsystem offensichtlich funktionsunfähig oder stillgelegt		X		
			D 5.2.3 a)	Reifenprofil einseitig abgefahren	X			
			D 5.2.3 b)	Reifenventilkappe (Krad) fehlt	X			
				Reifenventil beschädigt, Ausführung unzulässig		X		
			D 5.2.3 c)	Reifen für winterliche Wetterverhältnisse, Geländereifen für gewerblichen Einsatz mit Kennzeichnung „POR“ <sup>2)</sup> : Geschwindigkeitsschild fehlt oder falsch angebracht oder optische oder akustische Warnung erfolgt nicht		X		
			D 5.2.3 d)	Instandsetzung nicht vorschrifts- mäßig <sup>1)</sup>		X		
...	...	...	...	...	...	...	...	...

**8.2 Abgase**

**8.2.1 Emissionen von Fremdzündungsmotoren**

...	...	...	...	...	...	...	...	...
8.2.1.2 Gasförmige Emissionen/ Motormanagement	• Abgasverhalten – Zulässigkeit Durchführung gem. AU-Richtlinie		8.2.1.2 a)	a) Abgase überschreiten die spezifischen Werte nach Herstellervorgabe		X		
			8.2.1.2 b)	b) Abgase überschreiten die vorgeschriebenen Werte		X		
			8.2.1.2 c)	c) Lambda-Koeffizient außerhalb des Bereichs 1 ± 0,03 oder nicht in Übereinstimmung mit den Herstellervorgaben		X		
			8.2.1.2 d)	d) Bordeigenes Diagnosesystem (OBD) zeigt erhebliche Störung an		X		
			D 8.2.1.2 a)	Motoreinstellwerte (LL-Drehzahl, Zündzeitpunkt, Schließwinkel) über- bzw. unterschreiten die spezifischen Werte nach Herstellervorgabe		X		
			D 8.2.1.2 b)	Nachweis der Untersuchung des Motormanagement-/ Abgasreinigungssystems fehlt, abgelaufen, falsch		X		

Untersuchungspunkt (Position)	Untersuchungskriterium		Nummer	Grund für Mangelfeststellung (Beispiele)	Mangelbewertung			
	Pflichtunter- suchungen	Ergänzungs- untersuchungen (Beispiele)			geringer Mangel (GM)	erheblicher Mangel (EM)	gefähr- licher Mangel (VM)	verkehrs- unsicherer Mangel mit Stilllegung (VU)
<b>8.2.2 Emissionen von Selbstzündungsmotoren</b>								
...	...	...	...	...	...	...	...	...
8.2.2.2 Abgastrübung/ Partikelanzahlkonzentration/ Motormanagement	• Abgasverhalten – Zulässigkeit Durchführung gem. AU-Richtlinie		8.2.2.2 a)	a) Bei Fahrzeugen, die nach dem in den Vorschriften genannten Datum erstmals zugelassen oder in Betrieb genommen wurden <sup>1)</sup> . Abgastrübung übersteigt den auf dem Herstellerschild am Fahrzeug angegebenen Wert		X		
			8.2.2.2 b)	b) Abgase überschreiten die vorgeschriebenen Werte		X		
			D 8.2.2.2 a)	Motoreinstellwerte (LL- und Abregeldrehzahl) über- bzw. unterschreiten die vorgeschriebenen Werte bzw. die spezifischen Werte nach Herstellervorgabe		X		
					im Leerlauf erhebliche Abgastrübung		X	
			D 8.2.2.2 b)	Partikelanzahlkonzentration überschreitet den vorgeschriebenen Wert		X		
			D 8.2.2.2 c)	Bordeigenes Diagnosesystem (OBD) zeigt erhebliche Störung an		X		
			D 8.2.2.2 d)	Nachweis der Untersuchung des Motormanagement-/ Abgasreinigungssystems liegt nicht vor, abgelaufen, falsch		X		
...	...	...	...	...	...	...	...	
<b>A. Zusätzliche Prüfungen bei Fahrzeugen zur Personenbeförderung (allgemein)</b>								
...	...	...	...	...	...	...	...	...
109.1 Brand-/ Rauchmelder/ Brandunterdrückungs- system	• Zustand, • Funktion, • Ausführung	• Zustand	D 109.1 a)	Brand-/Rauchmelder nicht in ausreichender Anzahl vorhanden	X			
			D 109.1 b)	Brand-/Rauchmelder: ohne Funktion (soweit prüfbar), beschädigt		X		
	• Zustand, • Ausführung	• Zustand, • Ausführung – Zulässigkeit • Prüf- bzw. Austauschfristen	D 109.1 c)	Brandunterdrückungssystem: Kennzeichnung(en) fehlt/fehlen	X			
			D 109.1 d)	Brandunterdrückungssystem: beschädigt, Kontrollanzeige signalisiert Fehlfunktion, nicht vorschriftsmäßig <sup>1)</sup>		X		
			D 109.1 e)	Brandunterdrückungssystem: kein oder zu geringer Anlagendruck gemäß Anzeige		X		
			D 109.1 f)	Brandunterdrückungssystem: Austauschfrist(en) Detektions- und Löschmittelbehälter abgelaufen, Prüffrist(en) abgelaufen		X		
...	...	...	...	...	...	...	...	

### Anmerkungen

- 1) „Vorschriften“ bzw. „vorschriftsmäßig“ bezieht sich auf die Typgenehmigung zum Zeitpunkt der Genehmigung, der Erstzulassung oder der Erstinbetriebnahme sowie auf Nachrüstbestimmungen oder nationale Vorschriften des Zulassungsstaats. Diese Gründe für eine Mangelfeststellung gelten nur, wenn die Einhaltung der Vorschriften überprüft worden ist.
- 2) Für M+S Reifen ist § 36 Absatz 4a StVZO zu beachten, das heißt, Gleichstellung mit Reifen mit Alpine-Symbol nach § 36 Absatz 4 StVZO nur noch bis zum Ablauf des 30. September 2024

(VkBfI. 2024 S. 344)